

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT	
PLAN-ARCHIV	
B.N.P.(B1/2)	4
Bassersdorf Nr.	

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1935.

Sitzung vom 6. Juni 1935.

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG
	PBG
Bassersdorf	0052-0004

**1638. Straßen und erweiterte Bauabstände.** Die Baudirektion berichtet:

Die alte Winterthurerstraße I. Kl. wurde im Jahre 1933 von Rieden-Wallisellen bis zu den Kieswerken im „Hard“, oberhalb Dietlikon, mit einem Betonbelage ausgebaut. Seit her brachte der Gemeinderat Bassersdorf wiederholt den Wunsch zum Ausdruck, die Straßenverbesserung möchte vom „Hard“ bis nach Bassersdorf ausgedehnt werden, um dadurch eine bessere Verbindung mit Zürich herzustellen, da die nur oberflächlich geteerte schmale Straße über Dietlikon/neue Winterthurerstraße einen wesentlichen Umweg bedeutet.

Nach dem vom kant. Tiefbauamt für die 1150 m lange Strecke ausgearbeiteten Projekt soll zunächst vor den Kieswerken, die sich innerhalb des Gemeindebannes Dietlikon befinden, eine Schroppenpflasterung eingebaut werden, die der sehr starken Belastung durch den Verkehr der Motorlastwagen und Bagger am ehesten zu genügen vermag. Anschliessend wird die Gefällsstrecke gegen Bassersdorf hinunter mit einem Stradolbelag versehen, welcher für die ungünstig auf der Nordseite des Hanges liegende Strecke einige Gewähr für die gewünschte Rauigkeit bieten kann. Auf der nahezu horizontal liegenden Strecke bis zum Dorfeingang ist ein Teer-asphaltbelag vorgesehen. Die Fahrbahnbeläge werden durchgehend auf 6 m Breite erstellt; beidseits schließen je 50 cm breite, nur chaussierte Bankette an. Von der Erstellung von Geh- oder Radfahrwegen wird derzeit Umgang genommen; im Projekt ist jedoch vorgesehen, daß diese Erweiterungen später ohne größere Anpassungen erstellt werden können, wenn der Verkehr dies erfordern würde.

Projekt und Voranschlag wurden den Gemeindebehörden von Bassersdorf und Dietlikon vorerst zur Vernehmlassung und dann zur Beschlußfassung zugestellt. Dem Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung von Bassersdorf vom 5. April 1935 ist zu entnehmen, daß dem Projekt zugestimmt und der auf Grund der einschlägigen Verordnungen errechnete Gemeindebeitrag von Fr. 10,740 ohne Opposition festgesetzt wurde. Laut Protokoll der außerordentlichen Gemeindeversammlung von Dietlikon vom 29. April 1929 ist der Gemeindebeitrag von Fr. 2,000 bereits am 24. Oktober 1934 endgültig beschlossen worden. Seitens des Gemeinderates Wallisellen liegt eine Erklärung vom 19. November 1934 vor, wonach sich dieser verpflichtet hat, den Ausbau der Straße auf Gemeindegebiet Dietlikon im Interesse der bessern Bewerbung der großen Kiesaufbereitungsanlage im „Hard“, die der Gemeinde Wallisellen gehört, mit einem Beitrag von Fr. 1,500 zu unterstützen. Wider Erwarten haben die privaten Kiesgrubenbesitzer (einschließlich der „Kibag“) jegliche Beitragszahlung ausgeschlagen und diese Stellungnahme mit dem im Baugewerbe eingetretenen großen Rückgang von Bestellungen zu begründen versucht. Diese Ablehnungen werden zur Folge haben, daß beim Bezug von Schotter, Kies und Sand zum Straßenbau keinerlei Rücksichtnahme auf Private nötig ist und deshalb für die Anlieferung in erster Linie die im Ge-

meindebesitz befindlichen Werke oder deren Vorräte in Betracht fallen.

Der Voranschlag beträgt für die Schroppen-Pflasterung und die fugenlosen Beläge in beiden Gemeinden Fr. 97,000  
Abzüglich die Beiträge:

Bassersdorf	Fr. 10,740	
Dietlikon	„ 2,000	
Wallisellen	„ 1,500	„ 14,240

Nettokosten des Staates Fr. 82,760

Dieser Betrag verteilt sich auf die Budgettitel:

Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Titel 9	Fr. 30,510
Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Titel 10	„ 52,250
	wie oben Fr. 82,760

Längs der zum Ausbau gelangenden Strecke haben die Gemeinden Dietlikon und Bassersdorf erweiterte Bauabstände durch Baulinien mit 24 m beziehungsweise 30 m gegenseitigem Abstand festgesetzt. Die Beschlußfassung ist durch die Gemeindeversammlung Dietlikon am 29. April 1935 und die Gemeindeversammlung Bassersdorf am 5. April 1935 erfolgt.

Die Vorlagen über den Straßenausbau und die Festsetzung der erweiterten Bauabstände wurden dem Bezirksrat Bülach überwiesen, der am 16. Mai 1935 dem Regierungsrat die Ausführung der Straßenverbesserung im Sinne von § 6, lit a, des Gesetzes über das Straßenwesen empfiehlt. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 15. Mai 1935 ist zu entnehmen, daß gegen die Vorlagen über erweiterte Grenzabstände keine Rekurse eingereicht wurden.

Der Fahrbahnausbau wird als Notstandsarbeit ausgeführt, zu welcher Arbeitslose von Bassersdorf und Umgebung durch Vermittlung der Bauleitung vom zuständigen Kreisarbeitsamt zugewiesen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Ausbau der alten Winterthurerstraße (I. Klasse) vom Südausgang von Bassersdorf bis zum Beginn der Betonstraße im „Hard“ oberhalb Dietlikon wird genehmigt und es werden die erforderlichen Kredite gemäß vorstehendem Bericht erteilt.

II. Die festen Beiträge der Gemeinden:

Bassersdorf mit	Fr. 10,740
Dietlikon mit	„ 2,000
Wallisellen mit	„ 1,500

sind nach Fertigstellung der Bauarbeiten, spätestens bis Ende 1935, dem Rechnungssekretariat der Baudirektion zu entrichten.

III. Der Ausbau der Straße I. Klasse wird als Notstandsarbeit durchgeführt.

IV. Es wird ein Hilfskonto eröffnet, das nach der Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben wieder aufgelöst wird.

V. Die Vorlagen der Gemeinden Dietlikon und Bassersdorf über die erweiterten Bauabstände längs der alten Winterthurerstraße I. Klasse vom „Hard“ bis zur Liegenschaft Dübendorfer Assek.-Nr. 412 mit 24 m (je 12 m von der Strassenachse aus) und von hier bis zur Bahnlinie in Bassersdorf mit 30 m (12 m beziehungsweise 18 m von der Fahrbahn-

mitte aus gemessen) werden im Sinne von § 31, Absatz 3, des Straßengesetzes genehmigt.

VI. Mitteilung an die Gemeinderäte Bassersdorf, Dietlikon und Wallisellen, an die Gemeinderäte Bassersdorf und Dietlikon je unter Beilage eines Doppels der technischen Unterlagen des Ausbaues der Straße und der betreffenden Baulinienpläne, alle mit Genehmigungsvermerk versehen, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. Juni 1935.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

Paul Keller